

Haushalt 2025 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalthaushalt**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14980

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Haushaltsplanaufstellung 2025
Inhalt	Ausgangslage Entwicklungen 2024/2025 Budgetaufteilung Leistungs- und Ressourcenplanung 2025 Haushaltsplanaufstellung Haushaltskonsolidierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung Zustimmung zur Umsetzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt Sozialreferat 2025 Haushaltsplan Sozialreferat 2025 Produktplan 2025
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48301

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Finanzmanagement

Haushalt 2025 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalthaushalt**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14980

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Produktpassungen und Profitcenterkorrekturen.....	2
3. Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2025.....	2
3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII).....	2
3.2 Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen auf 2025 im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration.....	4
3.3 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes.....	6
4. Budgetaufteilung.....	8
5. Personaldaten.....	9
6. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025.....	10
6.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke.....	11
6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen.....	11
6.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen.....	11
7. Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025.....	14
7.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke gemäß.....	15
7.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit.....	15
8. Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger.....	16
9. Haushaltssicherungskonzept.....	16
10. Klimaprüfung.....	16

II. Antrag der Referentin.....	17
III. Beschluss.....	18

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer 6): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch die Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung
- Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt Ziffer 7): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2025 wird am 18.12.2024 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des geplanten Referatsbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 5 und 6). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

2. Produktanpassungen und Profitcenterkorrekturen

In 2025 sind keine Änderungen des Produktplans vorgesehen. Produktanpassungen werden mit der Einführung des Programms S4HANA 2026 umgesetzt.

3. Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2025

3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII)

Die künftige Entwicklung im SGB II und XII im kommenden Haushaltsjahr hängt, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen vom noch immer andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ab.

Die Anzahl der ukrainischen Geflüchteten in München ist seit einem Jahr auf einem konstant hohen Niveau. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass im Herbst/Winter die Anzahl der Geflüchteten, sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Ländern, wieder zunehmen wird. Insbesondere im Hinblick auf die ukrainischen Geflüchteten bestehen die größten finanziellen Unwägbarkeiten im Bereich der Kosten der Unterkunft, da unklar ist, ab wann und in welcher Höhe die Kosten für Miete und Nebenkosten für diesen Personenkreis anfallen.

SGB II

Der Münchner Arbeitsmarkt ist weiter stabil. Die Personalnachfrage der Unternehmen ist auf einem konstanten Niveau und es werden weiterhin verstärkt Fachkräfte gesucht. Die Arbeitslosenzahlen sind im Laufe des letzten Jahres gesunken, steigen aber aktuell wieder leicht an.

Im Jahr 2024 hat sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt leicht abgeschwächt. Dies spiegelt sich auch bei den Arbeitslosenzahlen im SGB II wider. Seit dem Höchststand 2022 von rund 23.000 sank die Zahl der Leistungsbezieher*innen bis Juni 2023 auf ca. 20.900. Seitdem steigt die Zahl der Leistungsbezieher*innen langsam, aber konstant. (Stand Juni 2024: 22.154 Leistungsbezieher*innen).

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter München liegt nach dem Höhepunkt im Frühjahr 2021 (mit rund 42.000) aktuell bei rund 39.500 mit leicht steigender Tendenz.

SGB XII

Trotz einer Umstellung beim Auswertungssystem, aufgrund dessen es im März 2024 zu einem Rückgang im Bereich des SGB XII kam, steigt die Zahl der Leistungsbezieher*innen weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von 23.833 (Juni 2023) auf 24.101 im Feb. 2024. Durch die Umstellung waren es im März 2024 nur noch 23.175 Leistungsbezieher*innen, im Juni 2024 waren es bereits wieder 23.199 Leistungsbezieher*innen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl älterer Menschen sowie Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, weiterhin kontinuierlich steigt. Diese sind oft aufgrund niedriger oder fehlender Rentenansprüche auf Leistungen finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen.

Die größten finanziellen Unwägbarkeiten bestehen weiterhin im Bereich der Kosten der Unterkunft, da unklar ist, ab wann und in welcher Höhe Kosten für Miete und Nebenkosten für diesen Personenkreis anfallen. Die tatsächliche Entwicklung hängt sehr stark vom weiteren Verlauf des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab und ist derzeit nicht prognostizierbar.

Ausblick 2025

Zusätzlich ist mit einem weiteren Anstieg der Fälle, die aufgrund erhöhter Unterkunftskosten hilfebedürftig werden, zu rechnen.

Die tatsächliche Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren am Wohnungsmarkt, im Energiekostenbereich und weiteren Maßnahmen des Bundes, wie z. B. Kindergrundsicherung etc. ab.

Der Personalbedarf im SGB XII muss ggf. zeitnah angepasst werden. Der Fallzahlenanstieg wird sich mittelfristig auch auf den Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit auswirken.

3.2 Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen auf 2025 im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration

Entwicklung Unterbringung Geflüchteter

Das erste Halbjahr 2024 war weiterhin geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Durch die Zuweisung zum Verbleib in München von derzeit ca. 200 Menschen aus der Ukraine und ca. 100 Menschen mit Asylantrag monatlich bleibt die Unterkunftsfrage in München angespannt.

Daraus folgend ergeben sich die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen, der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen, sowie der Aufbau entsprechender Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration als große Themen, um diese Aufgaben leisten zu können.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Soziale Beratung in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete von 6.320 Personen jeder Altersgruppe aufgesucht, versorgt und beraten. Hiervon haben ca. 6.200 Personen auch in der Erstanlaufstelle übernachtet, davon waren 517 vulnerable Geflüchtete.

Insgesamt wurden ca. 5.555 Personen – das waren 2.643 Haushalte mit insgesamt ca. 92 Haustieren – weitergeleitet. Die Verteilung der Geflüchteten erfolgte auf die oberbayerischen Landkreise. Der Landeshauptstadt München wurden über die Verteilung ca. 1.300 Geflüchtete zugewiesen, davon 146 vulnerable Personen. Insgesamt wurden im städtischen Unterbringungssystem im ersten Halbjahr ca. 1.843 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen.

Weiterhin besonders auffällig ist der Anteil der chronisch als auch akut kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche, bereits in der dezentralen Erstanlaufstelle als auch in der weiteren dauerhaften Unterbringung. Für diese Zielgruppe konnten in der Zwischennutzung Bettplätze geschaffen werden. Aufgrund des allgemeinen Bedarfes und zur Entlastung der dezentralen Unterkünfte werden auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut. Auf der Warteliste stehen 370 Haushalte mit mindestens einem vulnerablen Familienmitglied.

Im ersten Halbjahr konnten 100 Bettplätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, so dass zum Halbjahr 633 Plätze für die vulnerable Zielgruppe vorgehalten werden konnten. Insgesamt ist ein Zuwachs von ca. 260 Bettplätzen für Vulnerable in 2024 geplant.

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe steigen weiterhin (mit geringen Schwankungen) an (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen). Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stetig angestiegen. Zum 30.06.2024 haben 4.862 Personen Leistungen erhalten, davon 348 Ukrainer*innen (Vergleich: Januar 2024: 4.419 Personen, davon 87 Ukrainer*innen). Die Kostenerstattungsfälle aufgrund des Rechtskreiswechsels wurden abschließend an die Regierung von Oberbayern gemeldet, es wurden 6.718 Fälle geprüft. Die äußerst kurzfristige Einführung der Bezahlkarte hat in den betroffenen Bereichen zu erheblichem, zusätzlichem Arbeitsaufwand geführt.

Im gesamten Bereich SGB XII-Wohnungslosenhilfe sind steigende Fallzahlen zu beobachten, so waren in der Zeit vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 durchschnittlich 1.300 wohnungslose hilfebedürftige Personen im laufenden SGB XII-Bezug.

Die Fallzahlen von Ukrainer*innen in der dezentralen Unterbringung sind im SGB XII weiterhin steigend. In der Zeit 01.05.2022 bis 30.06.2024 sind ca. 590 Anträge ukrainisch Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet

worden. Dies stellt im 1. Halbjahr 2024 einen Zuwachs von ca. 140 Anträgen und 341 Fälle ukrainisch Geflüchteter im laufenden SGB XII-Bezug im Amt für Wohnen und Migration dar. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen, Aufnahme in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung aber auch Wechsel in privaten Wohnraum, sowie den daraus resultierenden wechselnden Zuständigkeiten zwischen Sozialbürgerhäusern und S-III-WP/OH (Wohnungslosenhilfe und Prävention, Wirtschaftliche Hilfen) steigen die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin an.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Antragszahlen für Hilfebedürftige im SGB XII durch weitere neu eröffnete Übergangwohnheime der Regierung von Oberbayern im Stadtgebiet München steigen.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im Jahr 2024 monatlich ca. 4.250 Dolmetschstunden eingesetzt. Es zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach Dolmetschleistungen anhaltend hoch bleibt, da die Zuweisungen von Asylbewerber*innen aus anderen Staaten in städtische Unterbringung seit dem Vorjahr gestiegen sind. Daher sind für die Bereiche der Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern die Bereitschaftszeiten, die in 2023 neu eingerichtet wurden, weiter ausgeweitet worden auf ca. 350 Stunden im Monat. Die Abrufbereitschaften für die sonstige Unterbringung, die im Juni 2023 mit ca. 480 Stunden im Monat begonnen haben, sind in 2024 weiter angestiegen auf zuletzt ca. 1.000 Stunden im Juli 2024. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Bedarf für Dolmetschleistungen im Rahmen der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern weiterhin sehr hoch ist. Um die Arbeit zu bewältigen, wurden im November 2023 zusätzliche Personalressourcen genehmigt, die inzwischen größtenteils besetzt werden konnten.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen stehen Ende August 2024 966 Ratsuchende auf einer Warteliste, davon ca. 30 % Geflüchtete aus der Ukraine.

Um der hohen Anzahl an Ratsuchenden begegnen zu können, wird die Servicestelle am bewährten Konzept der Gruppenberatungen festhalten. Die Anfragen von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten, werden weiterhin priorisiert. Durch eine zeitnahe Beratung kann die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens oder einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung beschleunigt und somit auch der Aufenthalt der betroffenen Schutzsuchenden gesichert werden. Das Beratungsangebot in der Muttersprache wird von der Zielgruppe sehr dankbar angenommen.

Zum 30.06.2024 standen 8.498 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Mit dem Zuwachs an Standorten und Kapazitäten stehen im Laufe 2024 voraussichtlich 10.154 Bettplätze zur Verfügung.

Die Entwicklung im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine und damit verbundene Aufgaben sind wenig planbar. Allerdings wird mit steigenden Zuweisungen im Bereich Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sowie einem andauernden Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet. Flankierend werden Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen benötigt. Dabei wird mit 3.600 zusätzlichen Personen für die Unterbringung gerechnet.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt das Amt für Wohnen und Migration personell weiterhin vor immense Herausforderungen. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen werden absehbar nicht zu erreichen sein.

Entwicklung Wohngeld

Durch die Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 ist die erwartete Steigerung der Antragszahlen in München eingetreten. Im Jahr 2023 sind insgesamt 20.254 Anträge gestellt worden, dies sind ca. 44 % mehr als 2022. Ab der Ankündigung der Wohngeldnovelle im September 2022 bis zum Jahresende 2023 sind 25.949 Anträge eingegangen. Durch die hohe Anzahl der Anträge hat sich auch die Wartezeit bis zur Bearbeitung bei Anträgen deutlich verlängert bzw. ist kontinuierlich gestiegen. Aktuell liegt diese bei ca. 19 – 20 Monaten. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation und der deutlich gestiegenen Energiekosten bleiben die Antragszahlen auch in den ersten sieben Monaten 2024 mit insgesamt 10.813 Anträgen auf einem hohen Niveau.

Um die Bearbeitungsdauer wieder zu verkürzen, hat der Stadtrat am 21.12.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959 und am 29.11.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933 die Zuschaltung von insgesamt 47 Stellen im Fachbereich Wohngeld genehmigt. Mit der Besetzung der im Dezember 2022 genehmigten Stellen wurde im Januar 2023 begonnen. Durch den allgemeinen Fachkräftemangel und in anderen Bereichen der Landeshauptstadt München mögliche Zulagen ist die Besetzung der Stellen nicht einfach. Die Einstellungen von Extern ist mit längeren Wartezeiten bis zum Dienstantritt bei der Landeshauptstadt verbunden. Des Weiteren ist durch die Komplexität des Wohngeldrechtes die Einarbeitung entsprechend lang und somit eine schnelle Unterstützung und Abbau der offenen Fälle nicht möglich.

Durch die laufenden Ausschreibungen und Priorisierung des Fachbereichs Wohngeld bei der Stellenbesetzung konnten für das Jahr 2023 insgesamt 21 Personen (mit unterschiedlichen Arbeitszeiten) für die Sachbearbeitung über das Jahr verteilt gewonnen werden. Die personelle Situation im Fachbereich ist leider auch durch Fluktuation geprägt, so dass trotz Einstellungen weiterhin Gruppenleitungs- und Sachbearbeitungsstellen nicht besetzt sind.

Aufgrund der großen Anzahl neuer Kolleg*innen, die eingearbeitet werden, ist die Belastung im Fachbereich bereits über einen sehr langen Zeitraum sehr hoch, insbesondere für die Führungskräfte und die langjährigen Sachbearbeiter*innen, die die Einarbeitung stemmen. Trotz dieser Belastungen konnte die Zahl der Erledigungen in den letzten Monaten gesteigert werden und ein weiteres deutliches Ansteigen der noch immer hohen monatlichen Zugänge verhindert werden.

Zum 01.01.2025 wurde eine Dynamisierung des Wohngeldes angekündigt, diese wird nach der Beschlussfassung im Bundestag, anschließender Zustimmung durch den Bundesrat und Veröffentlichung zu einer weiteren Steigerung der Antragszahlen führen.

Das Sozialreferat wird dem Stadtrat schnellstmöglich eine gesonderte Beschlussvorlage mit weiteren Handlungsvorschlägen zu diesem Thema vorlegen.

3.3 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes

Zunahme von Belastungen in Familien - Auswirkungen und Ausblick (S-II-KJF/A)

Die Belastungen für die Familien steigen kontinuierlich, bedingt durch die zahlreichen in- und ausländischen Krisen wie die Pandemie, allgemeinen Preissteigerungen, als auch der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Hiervon betroffen sind vor allem Familien mit Armutsgefährdung, Familien mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Elternteile sowie Familien mit einem psychisch kranken Elternteil. Es fallen verstärkt komplexere Problemlagen, Entwicklungsverzögerungen, und erhöhte Belastungen aufgrund angespannter Einkommenssituation, Armut und beengtem Wohnraum auf.

Ein langer Aufenthalt in verdichteten Wohnformen wie bspw. in Unterkünften für Geflüchtete birgt eine erhöhte Vulnerabilität für Kinder und Jugendliche.

Die zunehmende Belastung der Familien mit komplexeren Problemlagen stellt u. a. Beratungsstellen, Bezirkssozialarbeit und Regelversorgung (Kita, Schule, HPT) vor zusätzliche Herausforderungen mit erhöhten Anforderungen an die Fachkenntnisse und einer verzeichneten Erhöhung der Beratungszahlen.

Die Überlastung der sozialen Infrastruktur (Kitas, HPT) und Mangelversorgung der Kinder, Jugendlichen und Familien in weiteren Bereichen wie insbesondere der Gesundheit (Fachärzt*innen), Therapeut*innen, Psychiatrie etc. führt zu längeren Wartezeiten und Verweildauer in den (Erziehungs-) Beratungsstellen.

Für die Beratungsstellen wird es immer schwieriger präventiv tätig zu werden, da die Krisenintervention mehr Zeit in Anspruch nimmt. Darum ist es besonders wichtig, die soziale Infrastruktur in München aufrechtzuerhalten.

Angesichts des Gefühls eines Dauerkrisenmodus bleibt die Familie für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Stabilitätsanker, den es zu unterstützen gilt. Prävention, niederschwellige Angebote mit einer Geh-Struktur und Lotsenprogramme sind angesichts dieser Dynamik umso wichtiger, um die Teilhabe zu sichern.

Erforderlich sind eine ausreichende personelle Versorgung und konsequente Stellenbesetzung.

Schutzstellenboost und Ambulante Zusatz-Hilfe (S-II-L/S-C)

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12932) sollen die beiden Modellprojekte Schutzstellenboost (voraussichtlich noch im Jahr 2024) und Ambulante Zusatz-Hilfe (AZH) starten. Diese sehen eine Entlastung von Fachkräften in den Schutzstellen, schnellere Klärung von Bedarfen und zügigere Perspektivenklärung nach einer Inobhutnahme durch entsprechende Prozessoptimierungen, bessere Unterstützung bei hohen Hilfebedarfen (z. B. 1:1 Betreuung), Sicherung stabiler Anschlussmaßnahmen sowie als Kernziel eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer von Kindern- und Jugendlichen in den Schutzstellen vor.

Bereits im Jahr 2022 hat das Stadtjugendamt mit der Planung des Schutzstellenboost begonnen. Die Sichtweisen des Stadtjugendamts und der freien Träger sind hier auf einer Linie: Die Implementierung neuer Schutzstellengruppen gestaltet sich schwieriger als die Zuschaltung einzelner Stellen bei bereits bestehenden Schutzstellen, weil hier eine größere Anzahl erfahrener Fachkräfte benötigt wird. Daneben ist eine geplante Stellenerweiterung im Fachdienst durch Psycholog*innen zusätzlich attraktiv, denn mit dieser Tätigkeit sind keine Nachtschichten verbunden.

Die Ambulante Zusatz-Hilfe (AZH) soll ergänzend zum Schutzstellenaufenthalt ambulant mit dem jungen Menschen und seiner Familie aufsuchend arbeiten, vor allem dann, wenn Ambivalenzen in der Annahme von Hilfen vorhanden sind oder eine Rückführung aufgrund der familiären Situation durch den öffentlichen Träger nicht adäquat eingeschätzt werden kann.

Hierfür ist eine enge Kooperation zwischen Schutzstelle, Träger der Ambulanten Zusatz-Hilfe (AZH) und der fallverantwortlichen Fachkraft (SBH) des öffentlichen Trägers vorgesehen.

Nach der Modellphase (drei Jahre) beider Projekte wird der Stadtrat über die Ergebnisse informiert werden.

Cannabis-Legalisierung - Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe (S-II-L/KS)

Zum 01.04.2024 ist das Cannabisgesetz in Kraft getreten. Der Erwerb, Besitz (in der Öffentlichkeit 25-30 g bzw. am Wohnsitz 50-60 g) und Anbau von Cannabis ist für Kinder und Jugendliche nicht mehr strafbar, jedoch weiterhin verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Falls Minderjährige trotz des Verbots Cannabis besitzen, erwerben oder anbauen, wird dieses von der zuständigen Behörde sichergestellt, verwahrt und vernichtet. Zudem werden ihre Personensorgeberechtigten informiert. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Gefährdung wird das Jugendamt informiert. Das Jugendamt hat unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Kinder oder Jugendlichen geeignete Frühinterventionsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Über die Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Kinder und Jugendlichen gibt es derzeit noch keine Erfahrungswerte. Was hat sich seit dem CanG für minderjährige Konsumierende und Fachkräfte verändert? Wie ist die aktuelle Situation?

Erhalten die betroffenen Jugendlichen die für sie notwendige Hilfe? Wie sind die Zugangswege? Gibt es neue Bedarfe? Sind neue Absprachen erforderlich? Zu diesen Fragen wird es in enger Kooperation der öffentlichen und freien Jugendhilfe, dem KVR und der Polizei einen Austausch über erste Erfahrungen und Erkenntnisse geben. Zudem ist der „Arbeitskreis Jugend und Sucht“ unter der Federführung des Stadtjugendamtes und dem Gesundheitsreferat ins Leben gerufen worden, um sich auch hier über Veränderungen, Erfahrungen und Bedarfslagen auszutauschen und reagieren zu können.

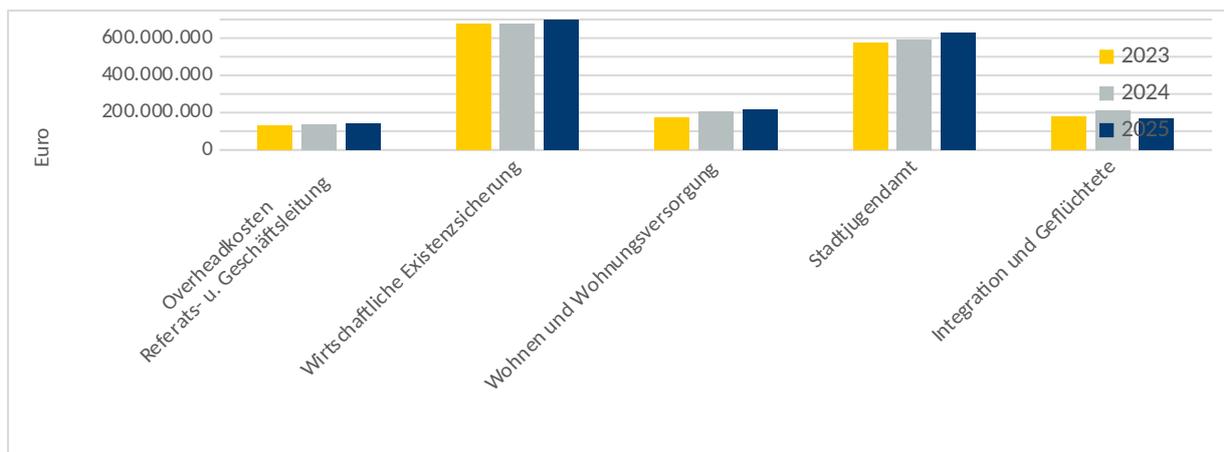
4. Budgetaufteilung

Der Anfang November 2024 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2025 enthält bereits die in der Vollversammlung am 24./25.07.2024 festgelegten Vorgaben. Diese sind in den zusätzlichen Zeilen der Teilhaushalte ersichtlich.

In den Produktblättern und der Produktbudgetübersicht sind diese Veränderungen noch nicht enthalten, da deren Umsetzung noch per Einzelbeschluss dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden muss.

Aus diesem Grund weichen die Produktbudgets sowie deren Summen von den Budgets der Teilhaushalte ab.

Ergebnis 2023:	1.729.330.568 Euro
Aufwandsbudget 2024:	1.820.841.132 Euro
Aufwandsbudget 2025:	1.905.134.505 Euro



	ordentl. Aufwendungen 2023 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2024 (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2025 Euro	Abw. 2024/25 Euro	Budgetanteil 2025 in %
DB-40-01 Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	128.579.175,53	133.885.334	141.313.135	7.427.801	7,
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung	675.193.209,30	677.155.843	753.018.999	75.863.156	39,
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung	171.655.054,98	207.911.411	215.860.032	7.948.621	11,
DB-40-04 Stadtjugendamt	575.286.823,37	591.655.979	626.727.580	35.071.601	32,
DB-40-05 Integration und Geflüchtete	178.616.305,09	210.232.565	168.214.760	-42.017.806	8,
Summe:	1.729.330.568,27	1.820.841.132	1.905.134.505	84.293.373	
Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	15.604.583,74	15.892.730	16.421.558	528.828	
Produktgruppe 712: Rechtsfähige Stiftungen	16.818.760,26	16.149.910	17.860.758	1.710.848	

5. Personaldaten

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Vorläufiger Stand 31.08.2024
Anzahl Mitarbeiterinnen*)	3.018	3.140	3.145
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1.704	1.753	1.746
Anzahl Mitarbeiter*)	1.304	1.342	1.371
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	347	371	368
Summe beschäftigte Personen*)	4.322	4.482	4.516
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3.627,8	3.779,8	3.832,0

Anzahl der Mitarbeiter*innen in Ausbildungsverhältnis (i.w.S.)	21	21	3
---	----	----	---

*) aktiv Beschäftigte

Das Sozialreferat (einschließlich Jobcenter München, ohne Stiftungen) hat zum Stand August 2024 insgesamt 4.516 aktive Mitarbeiter*innen, woraus Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2025 von 333,12 Mio. Euro (ziehe Ziffer 6) resultieren.

Wie hoch das Personalaufwendungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2025 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2025 im Dezember 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage festlegen.

6. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.293.600	32.719.300	1.425.700	4,56
3	+ Sonstige Transfererträge	483.292.900	477.845.800	-5.447.100	-1,13
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.530.300	20.233.400	2.703.100	15,42
5	+ Auflösung von Sonderposten	79.600	58.200	-21.400	-26,88
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.043.000	7.292.000	1.249.000	20,67
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.342.600	288.638.300	-1.704.300	-0,59
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.867.000	31.495.600	26.628.600	547,13
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		7.956.600	7.956.600	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	833.449.000	866.239.200	32.790.200	3,93
11	- Personalaufwendungen	289.431.700	314.655.700	25.224.000	8,72
12	- Versorgungsaufwendungen	34.677.200	18.462.700	-16.214.500	-46,76
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.104.300	68.112.100	-42.992.200	-38,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.801.800	12.801.500	-300	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.345.507.000	1.464.910.400	119.403.400	8,87
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.420.000	50.140.400	-9.279.600	-15,62
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		17.392.800	17.392.800	-
	- Haushaltskonsolidierung		-39.931.300	-39.931.300	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.852.942.000	1.906.544.300	53.602.300	2,89
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.019.493.000	-1.040.305.100	-20.812.100	2,04
17	+ Finanzerträge	126.700	122.600	-4.100	-3,24
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	126.700	122.600	-4.100	-3,24
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.019.366.300	-1.040.182.500	-20.816.200	2,04
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-1.019.366.300	-1.040.182.500	-20.816.200	2,04
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	364.400	318.500	-45.900	-12,60
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.318.600	109.324.600	18.006.000	19,72
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.110.320.500	-1.149.188.600	-38.868.100	3,50
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2025 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

6.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnis-haushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsbereiche definiert:

DB-40-01 (7 Produkte) Overhead, Querschnitt & Bezirkssozialarbeit
DB-40-02 (16 Produkte) Wirtschaftliche Existenzsicherung
DB-40-03 (10 Produkte) Wohnen und Wohnungsversorgung
DB-40-04 (11 Produkte) Stadtjugendamt
DB-40-05 (3 Produkte) Integration und Flüchtlinge

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produkt-Nrn. 40711012 bis 40711890 bilden einen eigenen Deckungsbereich.

6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

6.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich von 17,53 Mio. € im Plan 2024

auf 20,23 Mio. € gemäß dem Plan 2025 und damit um 2,70 Mio. €.

Ursächlich dafür ist eine Anpassung der Hochrechnung der Erträge für Gebühren der dezentralen Flüchtlingsunterbringung (ohne Ukraine) im Plan 2025 an die Entwicklung im Jahr 2023.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich von 6,04 Mio. € im Plan 2024 auf 7,29 Mio. € gemäß dem Planansatz 2025 und somit um 1,25 Mio. €.

Hauptgrund hierfür sind im Plan 2025 höher kalkulierte Erträge für EU-Personalkostenersätze.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich erheblich von 4,87 Mio. € im Plan 2024 auf 31,50 Mio. € gemäß dem Plan 2025 und damit um 26,63 Mio. €.

Hauptgrund hierfür sind wesentlich höher kalkulierte Erträge im Plan 2025 für die Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von 289,43 Mio. € im Plan 2024 auf 314,66 Mio. € gemäß dem Planansatz 2025 und somit um 25,22 Mio. €.

Hauptgrund hierfür sind im Plan 2025 höher kalkulierte Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten sowie höhere Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte durch das Personal- und Organisationsreferat.

Aufgrund der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beschlossenen Konsolidierung in Höhe von mind. 42,5 Mio. € in 2025, ist eine Reduzierung des Planansatzes in derzeit noch unbekannter Höhe zu erwarten.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen verringern sich erheblich von 34,68 Mio. € im Plan 2024 auf 18,46 Mio. € gemäß dem Plan 2025 und damit um 16,22 Mio. €.

Dies liegt vor allem an wesentlich geringeren kalkulierten Zuführungen der Pensionsrückstellungen für Beamte sowie niedriger angesetzter Aufwendungen der Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger des Personal- und Organisationsreferates.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich erheblich von 111,10 Mio. € im Plan 2024 auf 68,11 Mio. € gemäß Planansatz 2025 und somit um 42,99 Mio. €.

Hauptgrund hierfür sind im Plan 2025 wesentlich geringer kalkulierte Aufwendungen für Catering, Aufwendungen für externe Dienstleistungen sowie Sicherheitsmaßnahmen (Bewachung) bei der dezentralen kommunalen Flüchtlingsunterbringung aufgrund von befristeten Planansätzen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich deutlich von 1.345,51 Mio. € im Plan 2024 auf 1.464,91 Mio. € gemäß dem Plan 2025 und damit um 119,40 Mio. €.

Dies liegt vor allem an im Plan 2025 wesentlich höher angesetzten Aufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft (KdU) aufgrund von Fallzahlsteigerungen. Darüber hinaus wurden auch die Leistungen nach dem SGB XII aufgrund der Einführung des Bürgergeldes sowie Fallzahlsteigerungen deutlich höher kalkuliert. Zusätzlich steigen auch die Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege wegen neuer Projekte sowie die Leistungen der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor allem bei den Eingliederungshilfen, den Tagespflegen und den jungen Volljährigen deutlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich von 59,42 Mio. € im Plan 2024 auf 50,14 Mio. € gemäß dem Planansatz 2025 und somit um 9,28 Mio. €.

Dies liegt vor allem an im Plan 2025 wesentlich niedrigen kalkulierten Aufwänden aus Einzelwertberichtigungen sowie an geringeren Aufwänden für den Mietspiegel, der nur alle zwei Jahre erhoben wird.

In allen anderen Bereichen (Zeilen 1 - 3, 5, 7, 9, 10, 14, 17 - 20) liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

7. Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2024 auf 2025

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 20	
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025
		Euro	Euro
		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.293.600	32.719.300
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	483.292.900	477.845.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.530.300	20.233.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.913.700	6.163.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.342.600	288.638.300
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.861.600	1.730.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.700	122.600
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		7.956.600
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	829.361.400	835.410.300
9	- Personalauszahlungen	286.728.800	312.232.000
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.479.400	66.759.600
12	- Transferauszahlungen	1.345.507.000	1.464.910.400
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.944.100	27.544.600
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0
	Umsetzung EDB:		
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		17.392.800
	- Haushaltskonsolidierung		-39.931.300
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.770.659.300	1.848.908.100
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-941.297.900	-1.013.497.800
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	588.500	533.000
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	588.500	533.000
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.729.000	2.099.000
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	4.240.600	4.453.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	16.000.000	33.000.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.650.200	18.144.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		7.130.400
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	45.619.800	64.826.400
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-45.031.300	-64.293.400
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-986.329.200	-1.077.791.200
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-986.329.200	-1.077.791.200
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-986.329.200	-1.077.791.200
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven		

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

7.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke gemäß

§ 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtf Finanzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen verringern sich von 4,73 Mio. € im Plan 2024 auf 2,10 Mio. € gemäß Planwert 2025 und damit um 2,63 Mio. €.

Dies liegt vor allem an hohen Planansätzen 2024 für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Orleansplatz 11 sowie für die Modernisierung des Notquartiers Sachsenstr. 33.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen erhöhen sich erheblich von 16,00 Mio. € im Plan 2024 auf 33,00 Mio. € gemäß dem Plan 2025 und somit um 17,00 Mio. €. Hauptgrund hierfür sind hohe Planansätze im Jahr 2025 für Eigenkapitalzuführungen an die Münchenstift GmbH für die Neubauten der Altenheime Hans-Sieber-Haus und Tauernstraße.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich von 20,65 Mio. € im Plan 2024 auf 18,14 Mio. € gemäß dem Plan 2025 und damit um 2,51 Mio. €.

Dies liegt vor allem an höheren Planwerten im Jahr 2024 für Investitionsförderungen an stationäre Einrichtungen sowie an Baukostenzuschüssen für das Haus Gabelsbergerstraße und das Haus am Kirchweg.

8. Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger

Der Gesamtansatz des Zuschusshaushalts im Haushaltsplanentwurf 2025 (Auszahlungen zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege) beträgt 344,22 Mio. Euro.

Dieser Ansatz beinhaltet auch befristete Zuschüsse und unterliegt noch Veränderungen, die sich aufgrund von zu beschließenden Stadtratsvorlagen ergeben werden, die die Förderung freier Träger oder den Haushalt des Sozialreferats insgesamt betreffen (z. B. Zuschusserhöhungen zum Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung). Diese Stadtratsbeschlüsse werden erst nach der Verabschiedung des Haushalts 2025 durch die Vollversammlung des Stadtrats berücksichtigt und führen voraussichtlich noch zu umfangreichen Veränderungen des Gesamtansatzes 2025.

9. Haushaltssicherungskonzept

Für das Sozialreferat hat die Stadtkämmerei einen zu leistenden Konsolidierungsbetrag in Höhe von 39.931.300 Euro errechnet, der sich wie folgt aufteilt:

Auszahlungen Sachhaushalt	-7.034.900 Euro
Transferauszahlungen / Zuschüsse	-31.197.000 Euro
Transferauszahlungen / Einzelfallhilfen	-1.699.400 Euro
Summe Haushaltskonsolidierung konsumtiv	-39.931.300 Euro

Eine detaillierte Darstellung der Umsetzung des Konsolidierungsbetrags ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

10. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Sozialreferat in Höhe von 39.931.300 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Sozialreferat in Höhe von 39.931.300 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referent/-in

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-SB-PR
An das Sozialreferat, S-GL-L
An das Sozialreferat, S-GE
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS (3x)
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
z. K.

Am